

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen
Postfach 4024
48022 Münster

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich
bitte an Karin Schmitz
(Tel. 0251 707-208).

**Anmeldung zur Prüfung gemäß § 7 Absatz 1 GbV V i. V. m. der Satzung
betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des
Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte der IHK Nord Westfalen**

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Prüfung am _____
für die nachstehende Prüfung an *):

- Grundprüfung Ergänzungsprüfung Verlängerungsprüfung
- Straße*)
 Schiene*)
 Binnenschiff*)
 Seeschiff*)

Angaben zum Prüfungsteilnehmer (in Maschinen- oder Druckschrift):

Anrede: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:
Straße:	Hausnummer:
Postleitzahl:	Ort:
Telefon-Nummer:	E-Mail:

Die **Prüfungsgebühr** wird vom Teilnehmer *) von der Firma **beglichen***)).

Firmenanschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich eine Einladung zur Prüfung erst erhalte, wenn bei der IHK die Prüfungsgebühr eingegangen ist. Ich erkläre hiermit, dass die Angaben zu meiner Person und zur Prüfung wahrheitsgemäß sind. Die Zugangsvoraussetzungen zur Ablegung der Prüfung sind mir bekannt.

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Prüfungsteilnehmern gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)

Die Erhebung und Speicherung Ihrer Daten ist erforderlich, um diese Prüfung durchführen zu können. Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter www.ihk-nordwestfalen.de/pruefungen_verkehr.

Datum: _____

Unterschrift: _____

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung je nach Prüfungsart:

Grundprüfung

Zur Grundprüfung kann nur zugelassen werden, wer eine vom Veranstalter ausgestellte Lehrgangsbestätigung über die Teilnahme an einer anerkannten Gefahrgutbeauftragten-Schulung für den gleichen Verkehrsträger vorlegt, für den die Prüfung abgelegt werden soll.

- Original der Lehrgangsbestätigung

Ergänzungsprüfung

Zur Ergänzungsprüfung kann nur zugelassen werden, wer eine vom Veranstalter ausgestellte Lehrgangsbestätigung über die Teilnahme an einer anerkannten Gefahrgutbeauftragten-Schulung für den zu ergänzenden Verkehrsträger, für den die Prüfung abgelegt werden soll, und einen gültigen Schulungsnachweis vorlegt.

- Original der Lehrgangsbestätigung
- Original des gültigen Schulungsnachweises

Verlängerungsprüfung

Zur Verlängerungsprüfung kann nur zugelassen werden, wer im Besitz eines gültigen Gb-Schulungsnachweises ist. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

- Original des gültigen Schulungsnachweises